

Betriebs- und Hygienekonzept Wellenfreibad Ailingen

Laut Corona Verordnung Sportstätten vom 04.06.2020 können Schwimmbäder, Freibäder, Thermalbäder usw. ab dem 06.06.2020 unter strengen Hygienevorgaben sowie auf Basis eines detaillierten Betriebskonzeptes geöffnet werden.

Im Folgenden werden die Bedingungen für eine Inbetriebnahme des Wellenfreibads Ailingen definiert. Diese betreffen die Mitarbeitenden des Bäderbetriebs sowie die Badegäste. Als Orientierung für die vorgeschlagenen Maßnahmen dienen der „Fachbericht: Pandemieplan Bäder“ der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfDB) sowie die Corona Verordnung Sportstätten vom 04.06.2020. Bei Änderungen der Corona Verordnung werden diese nach Überprüfung anschließend ins Betriebs- und Hygienekonzept aufgenommen.

Von Seiten der Stadtverwaltung wird Herr Friedel, Amtsleiter des Amtes für Bildung, Betreuung und Sport als verantwortliche Person benannt.

1. Gleichzeitig maximale Anzahl an Badegästen auf der Liegewiese

Die maximale Anzahl an Personen für die Liegeflächen und Liegewiese errechnet sich aus der Liegefläche mit mindestens 10 m² pro Person. Um die Besucherkapazität zu erhöhen, werden wir die ausgewiesenen Sportflächen in den Freibädern in diesem Jahr ebenso als Liegefläche mitnutzen.

Die nachfolgende Tabelle erteilt Auskunft über die Gegebenheiten im Wellenfreibad Ailingen:

Quadratmeter Gesamt	Hiervon qm Liegewiese + Sportflächen (ebenso nutzbar)	Gleichzeitig zulässige Besucherzahl bei 10 qm / Gast auf der Liegefläche	Auslastung Spitzenzeiten (2019) über gesamten Tag verteilt
25.918 qm	12.097 qm	1.210	3.186

2. Gleichzeitig maximale Anzahl an Badegästen für die jeweiligen Becken

Die maximale Anzahl an Personen im Wasser errechnet sich aus der Wasserfläche mit 10 m² Wasserfläche pro Person (Schwimmerbecken) bzw. mit 4 m² pro Person (Nichtschwimmerbecken).

Im Wellenfreibad Ailingen bedeutet dies eine maximale Belegung der Becken wie folgt:

Becken Wellenfreibad Ailingen	qm	Max. Personen
Wellenbecken Schwimmerbereich	500 qm	50
Wellenbecken Nichtschwimmerbereich	500 qm	125
Erlebnisspaßbecken	161 qm	40
Sprudelbecken	13 qm	3
Wasserstraße und Kinderrutsche	50 qm	13
Gesamt	1.224 qm	231

Die Einhaltung der maximalen Belegung erfolgt durch Kontrollen der Mitarbeiter. Sollte dies nicht ausreichen wird eine Beschilderung an den Becken angebracht.

3. Gleichzeitig maximale Anzahl an Badegästen insgesamt (1 und 2 kumuliert)

Aus der gleichzeitig maximalen Anzahl an Badegästen auf der Liegewiese und für die jeweiligen Becken errechnet sich die maximale Anzahl an Badegästen, welche sich gleichzeitig im Bad aufhalten dürfen. Um die Anzahl pro Tag zu erhöhen wird ein Schichtbetrieb eingeführt.

Anlage	qm Gesamt	Hiervon qm Liegefläche inkl. Sport- flächen	Gleichzeitig zulässige Personenzahl bei 10 qm pro Person auf der Liegefläche	Gleichzeitig zulässige Personenzahl bei 4 qm bzw. 10 qm. pro Person Wasserfläche	Max. Personen am Tag bei vorgeschlagenem Schichtbetrieb	Auslastung Spitzen- zeiten (2019) über den gesamten Tag verteilt
Wellenfreib ad Ailingen	25.918 qm	12.097 qm	1.210	231	9–14: 1.441 15 – 20: 1.441 Gesamt: 2.882	3.186

Eine Erhöhung dieser maximalen Besucherzahl wäre im Verlauf der Saison bei sich verändernden Rahmenbedingungen jederzeit umsetzbar.

4. Zugangsregelung

Mit dem eingeführten Schichtbetrieb erfolgt eine angemessene Aufteilung der Badegäste pro Tag. Von einer zusätzlich zum Schichtbetrieb erforderlichen Onlinereservierung wird bis auf weiteres abgesehen. Die Erfahrungen der ersten Tage und Wochen des Badebetriebes werden zeigen, ob dieses weitere Instrument zur Steuerung der Besucher dann ggf. doch noch notwendig wird. Damit die maximale Anzahl an Badegästen im Bad nicht überschritten wird, wird in den ersten Tagen mit einem Symbol (Plastikchip) gearbeitet. Bei Eintritt findet der Symbolerhalt statt und beim Verlassen die Symbolabgabe. Insgesamt sind nur so viele Symbole im Umlauf, wie gleichzeitige Badegäste anwesend sein können. Die Plastikchips werden nach Gebrauch desinfiziert. Die Personaldaten werden mittels Formular dokumentiert und in einem Ordner abgelegt. Das Formular wird auf der Häfler Bäder Webseite zur Verfügung gestellt und kann bereits ausgefüllt mitgebracht werden um Warteschlangen vor dem Bad zu verringern. Für Starklastzeiten ist eine zweite Außenkasse im Freibad eingepplant.

Der Einlass ist bis maximal eine halbe Stunde vor Schichtende möglich. Um 13.30 und 19.30 Uhr erfolgt eine Durchsage, dass in einer halben Stunde der Badebetrieb zu Ende und das Bad zu verlassen ist.

Wird die Onlinereservierung wider Erwarten erforderlich, steht den Bäderbetrieben hierfür der sog. „Webshop“ des Kassensystemherstellers Scheidt & Bachmann zur Verfügung. Dies würde dahingehend ablaufen, in dem die Gäste mit einem Klick von der Webseite der Häfler Bäder auf die externe Anbieterhomepage gelangen, auf der ein Kalender mit den angebotenen Zeiten zur Verfügung gestellt wird. Ampelfarben verdeutlichen die Verfügbarkeit der jeweiligen Zeiten. Die Zeiten werden maximal zwei bis drei Tage im Voraus online veröffentlicht. Nachdem ein Datum mit Uhrzeit ausgewählt wurde, muss der Badegast seine Personendaten eintragen und seine Zustimmung geben, die Verhaltensregeln des Bades verstanden zu haben. Die Badegäste drucken ihre Reservierung mit Barcode dann aus oder zeigen sie auf ihrem Smartphone an der Kasse vor. Mit dem Handscanner wird die Onlinereservierung registriert und somit bestätigt, dass der Gast da ist. Die Bezahlung erfolgt erst beim Zutritt ins Bad, da insbesondere beim Strandbad und Wellenfreibad im Falle einer Schließung wegen Schlechtwetter eine

aufwändige Rückerstattung erfolgen müsste. Damit Personen ohne Internetzugang nicht benachteiligt werden, würde dann auch ein Hotlineservice für eine telefonische Reservierung eingerichtet werden. Auch weiterhin könnten im Rahmen der noch freien „Badeplätze“ an der Tageskasse Eintrittskarten gelöst werden. Eine Reservierung und damit Erfassung im System muss dennoch erfolgen. Um unnötige Warteschlangen zu vermeiden würde ein Hinweis vor dem Bad angebracht werden, dass der Zutritt nur mit vorheriger Onlinereservierung möglich ist.

5. Regeln für die Nutzung einzelner Badbereiche

Zur Verminderung des Ansteckungsrisikos ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich, die eine Auf- und Umrüstung der verschiedenen Bereiche in den Freibädern mit sich bringen. In den geschlossenen Bereichen und in Warteschlangen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht sowohl für Badegäste als auch für Mitarbeiter.

a) Kassenbereich/Eingangsbereich:

Im Kassenbereich geht es darum, den erforderlichen Abstand der Besucher untereinander und auch zum Kassenpersonal sicherzustellen. Folgende Maßnahmen werden deshalb umgesetzt:

- Die Kassentheke wurde bereits mit Scheiben ausgestattet. Eine Anbringung mit Schutz aus Plexiglas, Sicherheitsglas oder Folie entfällt. Die Kassiererin der Außenkasse erhält einen Gesichtsschutz.
- Die Möglichkeit zum bargeldlosen und berührungsfreien Zahlen mittels EC Karte ist vorhanden.
- Ein webbasiertes Reservierungssystem mit Begrenzung der Nutzerzahl wird wie oben unter Punkt 4. beschrieben umgesetzt, sofern eine Notwendigkeit festgestellt wird.
- Handdesinfektion wird für die Mitarbeiter und Badegäste im Eingangsbereich bereitgestellt.
- Die Drehsperren werden für den Einlass gesperrt, da hier keine Kontrolle möglich wäre. Das Verlassen des Bades über die Drehsperren ist jederzeit möglich.
- Ein Hinweisschild beim Eingangsbereich weist auf die Vorgaben im ganzen Bad hin.

b) Sanitäranlagen

- In den WC-Räumen befinden sich Seifenspender und Desinfektionsspender.
- An den Türen wird der Hinweis angebracht, dass die Räumlichkeit zeitlich versetzt zu betreten sind, sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können. Eine Beschränkung der Personenanzahl wird ebenfalls mittels Aushang an der Tür bekannt gegeben.
- In den Duschen ist eine maximale Anzahl von drei Personen pro 20 Quadratmeter zulässig.
- Das Duschen nach dem Baden ist verboten und auf das Haare föhnen soll nach Möglichkeit verzichtet werden.

c) Umkleiden und Spinde

- Sammelumkleiden sind vorhanden und die gleichzeitig anwesende Personenanzahl wird auf max. 10 Personen begrenzt. Dies wird an der Tür mittels Beschilderung festgehalten.
- Einzelumkleiden sind ausreichend im Bad vorhanden.
- Behindertenumkleiden sind mit einem EU-Schloss versehen und können daher nur mit EU-Schlüssel genutzt werden.

d) Gastronomie

Die Gastronomie im Wellenfreibad Ailingen ist an Herrn Thomas Vogt verpachtet. Unter Beachtung der Auflagen laut Corona Verordnung Gaststätten ist ein Betrieb der Gastronomie im Wellenfreibad Ailingen möglich.

e) Beckenumgänge und Liegewiese:

Im Bereich der Becken, Beckenumgänge und Liegewiesen werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Die vorhandenen Liegen werden mit einem Abstand von 1,50 Metern aufgestellt.
- Eine Desinfektion der Liegen erfolgt jeden Abend.
- Vor der Rutsche wird eine Abstandsmarkierung am Boden angebracht.
- Wasserattraktionen wie die Massagedüsen können auf Grund des ausreichend vorhandenen Abstandes in Betrieb bleiben. Der Strömungskanal bleibt aufgrund der räumlichen Enge außer Betrieb.
- Der Wellenbetrieb kann bei zu hohem Nutzeraufkommen ausgesetzt werden, um die Einhaltung der maximalen Badegästezahl im Becken zu gewährleisten.
- Der Zugang und Ausstieg aus den Becken kann räumlich nicht getrennt werden ist jedoch sehr weitläufig, so das ein Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Die Abstandseinhaltung auf der Liegewiese wird über Kontrollgänge der Mitarbeiter durchgeführt.

6. Hygiene- und Abstandsregeln

Der Hygienestandard im Wellenfreibad Ailingen ist bereits sehr hoch. Durch die bestehenden Regelungen wird das Bad regelmäßig gründlich gereinigt und während des Betriebs erfolgt eine ständige Unterhaltsreinigung. Der Betrieb unter den derzeit herrschenden Pandemiebedingungen erfordert folgende Ausweitung der bestehenden Reinigungs- und Desinfektionspläne.

- Zu der bestehenden Unterhaltsreinigung werden alle Griffflächen, die von Besuchern berührt werden, in kurzen Intervallen desinfiziert, um die Keimbelastung zu verringern.
- Um die Verbreitung von Keimen auf den Griffflächen bzw. Kontaktflächen zu minimieren, werden im Eingangsbereich und in den Toiletten Desinfektionsspender für die Badegäste angebracht. Dadurch soll erreicht werden, dass eine mögliche Keimbelastung durch die Besucher erst gar nicht eingetragen wird. Die Spender werden gut sichtbar und erreichbar angebracht.
- In der Schließungszeit zwischen 14 und 15 erfolgt zudem eine zusätzliche Reinigung der Anlage.
- Auf die Hygiene- und Abstandsregeln wird mit entsprechenden Aushängen sowie Lautsprecherdurchsagen hingewiesen. Zudem erfolgt eine Veröffentlichung der badspezifischen Vorgaben auf der Homepage und über eine Pressemitteilung.
- In engen Räumen müssen Besucher warten, bis sich anwesende Personen sich entfernt haben. Dies wird durch ein Hinweisschild an der Tür mitgeteilt.
- Menschenansammlungen sind zu vermeiden.
- Innerhalb des Wassers ist der Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- Auf die Eigenverantwortung der Badegäste bzw. der Eltern wird mittels Aushang hingewiesen.

7. Weitere Einschränkungen

Das Beachvolleyballfeld wird unter Beachtung der allgemein gültigen Corona Verordnung zur Verfügung gestellt. Für die extern betriebene Trampolinanlage ist der Eigentümer verantwortlich. Er hat die Hygienevorschriften umzusetzen und dafür Sorge zu tragen, dass die allgemein gültige Corona Verordnung eingehalten werden. Von den Badegästen dürfen ausschließlich persönliche Schwimm- und Trainingsutensilien verwendet werden. Eine Herausgabe von Schwimmutensilien des Badbetreibers erfolgt nicht.

Der Schichtführer trägt die Verantwortung, dass die Einhaltung des Mindestabstandes und der Regelungen aus Punkt 5e für jedes Becken und jede Attraktion umgesetzt wird. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhter Temperatur aufweisen, dürfen das Bad nicht betreten.

8. Sanktionen bei Nichteinhaltung

Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln soll folgende Vorgehensweise umgesetzt werden.

1. Ermahnung des Badegastes sich an die Einhaltung der Vorgaben zu halten und gegeben falls Androhung auf Badverweis.
2. Bei weiterer Missachtung der Vorgaben ist ein Badverweis auszusprechen.
3. Bei wiederholtem Male der Missachtung der Vorgaben wird ein Hausverbot für alle Häfler Bäder ausgesprochen. Der Zeitraum des Hausverbotes beschränkt sich maximal auf die diesjährige Sommersaison.

Im Notfall ist die Polizei hinzuzuziehen. Als allerletzte Maßnahme bei vielen Verstößen gegen die Einhaltung der Vorgaben ist eine Schließung des Bades in Betracht zu ziehen.

Die Regeln der Haus- und Badeordnung (siehe Anlage 1) bleiben hiervon unberührt. Im Eingangsbereich wird neben der Haus- und Badeordnung die jeweils gültige Corona Verordnung Sportstätten aufgehängt.

9. Dokumentation Personendaten

Für die Rückverfolgbarkeit der anwesenden Badegäste im Bedarfsfall ist die Dokumentation der Badegästedaten erforderlich, die mittels handschriftlichem Formular erfolgt (siehe Anlage 2), das von den Badegästen vorab ausgefüllt werden muss. Die Formulare werden in einem Ordner abgelegt, vier Wochen verwahrt und anschließend fachgerecht entsorgt. Die Einhaltung des Datenschutzes ist zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten. Sollte ein Badegast seine Kontaktangaben nicht mitteilen, ist der Zutritt zu verweigern.

Bei der Onliner Reservierung werden die Personendaten direkt abgefragt und auf dem Server gespeichert.

Anlagen:

Haus und Badeordnung Häfler Bäder

Formular Kontaktnachverfolgung Badegast